

## Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer (OPK)

Vom .....

Aufgrund von Art. 1 Absatz 4 Staatsvertrag über die gemeinsame Berufsvertretung der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten vom 2. Juni 2005 (SächsGVBl. S. 268), der durch den Staatsvertrag vom 28. April 2021 (SächsGVBl. S. 663) geändert worden ist, in Verbindung mit § 12 Absatz 3 Satz 2 Nr. 2 und § 18 Absatz 3 des Sächsischen Heilberufekammergesetzes (SächsHKaG) vom 5. Juli 2023 (SächsGVBl. S. 559), das zuletzt durch Artikel 3 Absatz 6 des Gesetzes vom 17. Juli 2024 (SächsGVBl. S. 662) geändert worden ist, hat die Kammerversammlung der OPK am ... die folgende Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer (OPK) vom 14. Dezember 2022 beschlossen:

### Artikel 1

Die Gebührenordnung der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer (OPK) vom 14. Dezember 2022, (genehmigt mit Bescheid des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 08. Dezember 2022, Az: 31-5014/34/1-2022/214380) veröffentlicht auf der Internetseite der OPK (Datei-URL: [https://opk-info.de/wp-content/uploads/20221214\\_Neufassung-Gebührenordnung-1.pdf](https://opk-info.de/wp-content/uploads/20221214_Neufassung-Gebührenordnung-1.pdf)) wird in der Anlage zu § 1 Absatz 2 Satz 1 Gebührenordnung der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer Kostenverzeichnis in Teil A „Gebühren“ wie folgt geändert:

1. Ziffer „**5. Verfahren zur Feststellung der Gleichwertigkeit von Prüfungszeugnissen und sonstigen Befähigungsnachweisen**“ wird wie folgt gefasst:

<b>5. Verfahren zur Feststellung der Gleichwertigkeit von Prüfungszeugnissen und sonstigen Befähigungsnachweisen außerhalb der Weiterbildung</b> (z.B. Anerkennung von Zeugnissen und Diplomen anderer Staaten)	100 €- 600 €
--	--------------

2. In Ziffer **7.2 Weiterbildungsbefugnis** werden die Worte „Verfahren für die Verlängerung einer Weiterbildungsbefugnis 120€“ gestrichen.

3. Ziffer „**7.3 Verfahren zur Anerkennung einer Bezeichnung nach WBO für die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer (WBO PT)**“ wird wie folgt gefasst:

<b>7.3 Verfahren zur Anerkennung einer Bezeichnung nach WBO für die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer (WBO PT)</b>	
--	--

einer Gebietsbezeichnung	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bearbeitung von Anträgen auf Zulassung zur Prüfung zur Erlangung einer Gebietsbezeichnung</li> <li>• Ladung zur mündlichen Prüfung/ Wiederholungsprüfung</li> </ul>	110€ 600€
einer Zusatzbezeichnung (Bereichsweiterbildung)	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bearbeitung von Anträgen auf Zulassung zur Prüfung zur Erlangung zu einer Bereichsbezeichnung</li> <li>• Ladung zur mündlichen Prüfung / Wiederholungsprüfung</li> </ul>	110€ 600€
Bearbeitung von Anträgen auf Feststellung der Gleichwertigkeit einer Gebiets-, oder Bereichsweiterbildung bei ausländischen Qualifikationen	500 €
Ladung zu einer mündlichen Prüfung/Wiederholungsprüfung	600€

4. Ziffer „7.4 Verfahren zur Anerkennung einer Bezeichnung nach WBO für die Psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer“ wird wie folgt gefasst:

<b>7.4 Verfahren zur Anerkennung einer Bezeichnung nach WBO für die Psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer</b>	
einer Zusatzbezeichnung (Bereichsweiterbildung)	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bearbeitung von Anträgen auf Zulassung zur Prüfung zur Erlangung einer Zusatzbezeichnung</li> <li>• Ladung zur mündlichen Prüfung /Wiederholungsprüfung</li> </ul>	110€ 600€
Anträge auf Prüfung der Feststellung der (teilweisen) Gleichwertigkeit abgeleiteter Qualifikationen gemäß den Übergangsregelungen	300 €
Bearbeitung von Anträgen auf Feststellung der Gleichwertigkeit einer Bereichsweiterbildung bei ausländischen Qualifikationen	500 €
Ladung zu einer mündlichen Prüfung	600€

## **Artikel 2**

Die Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Leipzig, den

Dr. Gregor Peikert  
Präsident

Vorstehende Änderungssatzung zur Gebührenordnung wird hiermit rechtsaufsichtlich genehmigt.

Az:

Dresden,

Marko Jaksch  
Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der OPK vom 14. Dezember 2022 wird hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

Leipzig, den

Dr. Gregor Peikert  
Präsident